



# Nutzungsbedingungen Rhywerkstatt

## Verein Gaswerkstatt

### Gaswerkareal Schaffhausen

#### 1. Grundverständnis

Die Rhywerkstatt ist ein gemeinschaftlich genutzter Raum für Menschen, die gestalten, lernen, herstellen, reparieren und ausprobieren wollen. Sie versteht sich als offener Ort für handwerkliches und kreatives Arbeiten, Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Die Werkstatt steht für eine Kultur des Teilens – von Wissen, Werkzeugen, Erfahrungen und Verantwortung. Sie soll einen möglichst niederschweligen Zugang zu handwerklichen und kreativen Prozessen ermöglichen.

Mit der Nutzung der Werkstatt akzeptieren alle Nutzenden die nachfolgenden Bedingungen.

#### 2. Respektvoller Umgang

Die Werkstatt ist ein Raum für Menschen unterschiedlicher Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven. Alle Nutzenden verpflichten sich zu einem respektvollen, achtsamen und diskriminierungsfreien Umgang miteinander.

Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder grenzüberschreitendes Verhalten werden nicht toleriert. Dies betrifft insbesondere rassistische, sexistische, queerfeindliche oder anderweitig ausgrenzende Verhaltensweisen.

Die Werkstatt lebt von gegenseitiger Unterstützung, Offenheit und gemeinschaftlichem Lernen.

#### 3. Zugang und Nutzung

Die Werkstatt kann im Rahmen von offenen Werkstattzeiten, Kursen, Workshops oder betreuten Angeboten genutzt werden.

Bestimmte Werkzeuge, Maschinen oder Arbeitsbereiche dürfen nur nach dem Besuch eines entsprechenden Einführungskurses oder einer durch die Werkstatt anerkannten Instruktion genutzt werden.

Die Nutzung dieser Infrastruktur ohne absolvierte Einführung ist nicht gestattet. Die Werkstattverantwortlichen entscheiden, für welche Geräte oder Bereiche eine Einführungspflicht gilt.

Den Anweisungen von Betreuungspersonen und Werkstattverantwortlichen ist Folge zu leisten.

#### 4. Sicherheit und Verantwortung

Alle Nutzenden verpflichten sich zu sorgfältigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten.

Werkzeuge und Maschinen dürfen nur sachgemäss verwendet werden. Sicherheitsvorgaben, Schutzmassnahmen und Instruktionen sind einzuhalten.

Wer unsicher ist, fragt nach. Defekte Geräte, gefährliche Situationen oder Schäden müssen umgehend gemeldet werden.

#### 5. Sorgfalt gegenüber Raum und Material

Die Werkstatt ist ein gemeinschaftlich getragener Raum. Materialien, Werkzeuge und Infrastruktur sind sorgfältig zu behandeln.

Arbeitsplätze sind nach der Nutzung aufzuräumen und gereinigt zu hinterlassen. Verbrauchsmaterialien und gemeinsam genutzte Werkzeuge sollen bewusst und ressourcenschonend verwendet werden.

Eigene Projekte und Materialien dürfen andere Nutzende nicht behindern oder gefährden.



## 6. Nachhaltigkeit und Teilen

Die Werkstatt fördert Reparatur, Wiederverwendung und einen bewussten Umgang mit Ressourcen.

Wissen, Erfahrungen und praktische Fähigkeiten dürfen geteilt und weitergegeben werden. Die Werkstatt versteht Lernen als gemeinschaftlichen Prozess.

## 7. Minderjährige

Kinder und Jugendliche sind willkommen. Für bestimmte Maschinen oder Arbeitsbereiche gelten Altersbeschränkungen oder Einführungspflichten.

Erziehungsberechtigte tragen die Verantwortung dafür, dass minderjährige Personen die Sicherheitsregeln verstehen und einhalten.

## 8. Kurse, Workshops und Anmeldung

Für einzelne Kurse, Workshops oder Angebote kann eine Anmeldung erforderlich sein.

Anmeldungen sind verbindlich. Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen kann ein Teil oder der gesamte Teilnahmebeitrag verrechnet werden.

Die Werkstatt kann Angebote bei Krankheit, zu geringer Teilnehmer:innenzahl oder unvorhergesehenen Umständen verschieben oder absagen.

## 9. Ausschluss

Personen, die wiederholt gegen Sicherheitsregeln oder die gemeinschaftlichen Grundsätze verstoßen oder andere Menschen gefährden, können zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Über entsprechende Massnahmen entscheiden die Werkstattverantwortlichen oder der Verein Gaswerkstatt.

## 10. Foto- und Dokumentationsmaterial

Im Rahmen von Kursen, Workshops oder Veranstaltungen können Foto- oder Videoaufnahmen entstehen, die für Dokumentation oder Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Personen, die keine Aufnahmen von sich wünschen, können dies dem Team jederzeit mitteilen.

Bilder oder Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen veröffentlicht.

## 11. Haftung

Die Nutzung der Werkstatt sowie sämtlicher Infrastruktur erfolgt auf eigene Verantwortung.

Für Schäden an eingebrachten Gegenständen, Materialien oder Projekten sowie für Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände übernimmt der Verein Gaswerkstatt keine Haftung.

Für Schäden, die durch unsachgemässe, fahrlässige oder regelwidrige Nutzung von Werkzeugen, Maschinen oder Infrastruktur entstehen, können die verursachenden Personen haftbar gemacht werden.

Die Haftung des Vereins Gaswerkstatt für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 12. Datenschutz

Persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nur im Zusammenhang mit Betrieb, Kommunikation und Organisation der Werkstatt genutzt.



### **13. Änderungen**

Der Verein Gaswerkstatt kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle veröffentlichte Version.

### **14. Schlussbestimmungen**

Es gilt Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Inkraftgesetzt durch die operative Leitung des Vereins Gaswerkstatt am 2. Mai 2026

Version: 1.0

Verein Gaswerkstatt  
Gaswerkareal Schaffhausen  
Rheinholdenstrasse 17  
8200 Schaffhausen